

Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 21.03.2024

1. Gegenstand der Vorlage:

Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 1623/IX aus der 30. BVV vom 18.01.24, **Kontinuierliche Informationen über neue Wohneinheiten im Zusammenhang mit der Schulinfrastruktur**

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Dem Ersuchen wird teilweise gefolgt.

Das BÜNDNIS FÜR WOHNUNGSNEUBAU UND BEZAHLBARES WOHNEN IN BERLIN ist eine Zielvereinbarung zwischen den Bezirken und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, um das Angebot auf dem Wohnungsmarkt zu verbessern. Es beinhaltet nur einige Projekte mit unterschiedlichen Ausgangsbedingungen.

Die hier angefragten, im o.g. Bündnis nicht benannten Potenziale, die bis 2026 als realisierbar eingeschätzt wurden, beziehen sich vermutlich auf das Wohnbauflächen-Informationssystem (WoFIS).

Die Wohnungsbaustandorte im Bezirk sind nicht so groß, dass eine eigene Grundschule erforderlich wäre. Somit sind die Grundschulbedarfe aus Neubauprojekten im Zusammenhang mit der Schüler/innenentwicklung in den Schulregionen zu sehen. Der Oberschulbedarf ist auf Ebene des gesamten Bezirks zu betrachten.

Der Bezirk hat grundsätzlich die Pflicht, ausreichend Schulplätze für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Die künftigen Bedarfe und notwendigen Maßnahmen werden im Schulentwicklungsplan festgestellt, den der Bezirk für fünf Jahre erstellt. Aufgrund der dynamischen Einwohner/innenentwicklung werden außerdem von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Abstimmung mit den Bezirken jährliche Schulmonitorings durchgeführt, um erforderliche Investitionen darzustellen und zu begründen.

Neben der aktuellen Schüler/innenzahl ist eine wesentliche Grundlage für Beides die Bevölkerungsprognose 2021-2040.

Diese geht schon ab 2025 von sinkenden Einwohner/innenzahlen in der Altersgruppe der Grundschüler/innen und ab 2030 auch in der Altersgruppe der Sekundarstufe aus. Diese Annahme teilt der Bezirk nicht.

Entsprechend aktuellem Schulentwicklungsplan bestanden 2022/2023 Defizite in allen Schulplanungsregionen, mit Ausnahme von Marzahn-Nord und Marzahn-Mitte, von insgesamt 2.088 Grundschulplätzen (14,5 Züge), was etwa fünf Grundschulen entspricht.

Bis 2025/26 würden, unter der Voraussetzung, dass alle geplanten Schulbaumaßnahmen fristgerecht umgesetzt werden, nur noch Defizite in Hellersdorf-Süd und den Siedlungsgebieten bestehen.

Für 2030/31 wären mit den bis dahin geplanten Schulbaumaßnahmen (von 25 Zügen) im Grundschulbereich in allen Schulplanungsregionen sogar Überkapazitäten (von rechnerisch 17,5 Zügen) vorhanden. Daraus folgt, dass auch für eine Schüler/-innenzahl, die über den Erwartungen der Bevölkerungsprognose läge, eine Reserve an Grundschulplätzen im Bezirk vorhanden sein sollte.

Auch im Sekundarbereich fehlten 2022/23 entsprechend Schulentwicklungsplan ca. 1.300 Plätze (13 Züge), was sich bis 2030/31 zwar auf ca. 600 Plätze (6 Züge) reduzieren würde, aber immer noch ein Defizit darstellen würde. Deshalb plant der Bezirk entsprechend Schulentwicklungsplan zwei weitere Oberschulstandorte am Auerbacher Ring im Ortsteil Hellersdorf und an der Otto-Rosenberg-Straße im Ortsteil Marzahn.

Darüber hinaus wurde bereits mit dem Sozialen Infrastrukturkonzept 2018 noch ein Grundschulstandort in Marzahn am Eugen-Roth-Weg festgelegt. Die Fläche befindet sich im Fachvermögen des SGAs und wird gegenwärtig gärtnerisch genutzt.

Außerdem führt der Bezirk Bebauungsplanverfahren zur Sicherung von Schulstandorten an der Carola-Neher-Straße in Hellersdorf und an der Chemnitzer Straße in Kaulsdorf durch.

Im Bebauungsplanverfahren der Landsberger Allee in Marzahn ist die Sicherung einer Gemeinbedarfsfläche (Klärung entweder Schule oder Sportplatz) vorgesehen.

Die drei zuletzt genannten Standorte werden als Flüchtlingsunterkünfte genutzt bzw. sind im Privatbesitz und stehen daher nicht kurzfristig zur Verfügung.

Daraus wird ersichtlich, dass der Bezirk vorrangig auf die fristgerechte Umsetzung der bereits eingeleiteten Schulbaumaßnahmen hinwirken wird und sich für die Bestätigung von notwendigen Baumaßnahmen und deren Finanzierung auf den beiden im Schulentwicklungsplan festgelegten Oberschulstandorten einsetzen muss.

Weiter wird jährlich die Realentwicklung der Einwohner/innen- und Schüler/-innenzahlen zu beobachten sein, um bei Bedarf weitere Maßnahmen abzuleiten. Dafür können möglicherweise mittel- oder langfristig auch der bereits zur Verfügung stehende bzw. die planungsrechtlich zu sichernden o.g. Standorte herangezogen werden.

Die reale Einwohner/innenentwicklung hängt von mehreren Faktoren ab. Dabei ist der Zuzug in neu fertiggestellte Wohnungen ein wesentlicher Punkt.

Der Höhepunkt der jährlichen Baufertigstellungen von Wohnungen war 2021 und ist vermutlich überschritten, da sich die Bedingungen für den Wohnungsneubau (Baupreise, Finanzierungsmöglichkeiten usw.) merklich verschlechtert haben. Es ist anzunehmen, dass sich der zuletzt sehr dynamische Einwohner/innenzuwachs zwar fortsetzt, jedoch mit geringerer Intensität.

Die Entwicklung von Wohnungsbauvorhaben ist teilweise nach bereits geltendem Baurecht möglich. Dies ist deshalb nicht immer absehbar und steuerbar.

Dessen ungeachtet werden auch solche, soweit bekannt, im jährlich fortzuschreibenden Wohnbauflächen-Informationssystem (WoFIS) abgebildet. Dem Schul- und Sportamt stehen die Daten zur Verfügung.

Die bekannten größten Wohnungsbauvorhaben im Bezirk sind weitgehend abgeschlossen bzw. derzeit in der Umsetzung. Andere sind planerisch erst noch vorzubereiten und sind deshalb nicht kurzfristig realisierbar. Über Letztere wird das Schul- und Sportamt regelmäßig informiert.

Juliane Witt
für die Bezirksbürgermeisterin

Heike Wessoly
Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung